

V O R L A G E G 34-4/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2019

Betr.: Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Erschließungsträgern Müritz-Mitte GbR und Baltic Management GmbH und der Gemeinde zur Herstellung der Oberflächenentwässerung außerhalb des Geltungsbereiches B-Plan „Müritz-Mitte“

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Auf Grundlage des von der Gemeinde beauftragten Entwässerungskonzeptes (GV-Beschluss G 5-2/18) hat die Fa. Biota erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der B-Planerschließung „Müritz-Mitte“ festgestellt (s. Anlage 1).

Die Erschließungsmaßnahme im Rahmen der Erschließungsverträge mit der Müritz-Mitte GbR und Baltic Management GmbH stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Herstellung der äußeren Oberflächenentwässerung kann nicht ausschließlich von den beiden Erschließungsträgern verlangt werden, weil für die Gesamtfläche der im Geltungsbereich des B-Plans noch bebaubaren Grundstücke ein funktionierendes Entwässerungssystem geschaffen wird.

Nachdem die Thematik in der Gemeindevertretersitzung am 28.03.2019 zurück gestellt wurde mit dem Hinweis auf rechtliche Prüfung der Zuständigkeit der Oberflächenentwässerung durch die Gemeinde, liegt nunmehr die Stellungnahme von RA Mesch vor (s. Anlage).

Grundsätzlich ist die Gemeinde für die äußere Erschließung zuständig und der WBV nur für die Unterhaltung der Gewässer, ausbaupflichtig ist die Gemeinde.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Abschluss einer Vereinbarung mit Übernahme eines gemeindlichen Anteils zur Herstellung der äußeren Oberflächenentwässerung im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes Müritz-Mitte (s. Anlage 2).

Auf Grund technischer Notwendigkeiten und Umweltbelangen wurden die Leistungen schon beschränkt ausgeschrieben und teilweise im Auftrag der Müritz-Mitte GbR ausgeführt.

Zu C)

Der Wasserausschuss hat am 06.12.18 zum Abschluss einer Vereinbarung beraten und die Verfahrensweise zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen.

Zu D)

Im Haushalt 2019 sind 50.000,-€ geplant.

Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung hat die Fa. GAB Nord Grünanlagen-Bau-GmbH-Nord aus Stäbelow das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Kosten für den gemeindlichen Anteil betragen ≈ 58.600,- €. Für die Deckung der Mehrkosten in Höhe von ≈8.600,-€ wird empfohlen, die geplanten Schöpfwerksausgaben i.H. von 100,-T€ zu verwenden.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der Vereinbarung zwischen den Erschließungsträgern Müritz-Mitte GbR und Baltic Management GmbH und der Gemeinde zur Herstellung der Oberflächenentwässerung außerhalb des Geltungsbereiches B-Plan „Müritz-Mitte“.

Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

